



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für öffentliche Ordnung und Klimaschutz	12.07.2021	2021/198

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.07.2021

Tagesordnungspunkt 13.1

Klimaschutz; Forderungskatalog von "Fridays for Future"

Historie und Sachverhalt

„Fridays for Future“ hat der Verwaltung am 18.06.2021 den anliegenden Forderungskatalog für einen klimaneutralen Landkreis übergeben. Die Verwaltung beabsichtigt die konkreten Vorschläge und Ideen in den laufenden Prozess zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit einfließen zu lassen. Der Forderungskatalog dient zudem als Grundlage für eine Umsetzung einzelner vorzuziehender Maßnahmen die in den entsprechenden Gremien diskutiert und beschlossen werden sollen.

Der Landkreis Konstanz setzt bereits in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zum Klimaschutz um:

Solarenergie

Durch die Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten Dächern der Liegenschaften des Landkreises ergibt sich eine jährliche Einsparung beim Stromverbrauch von 230.000 EUR; gleichzeitig werden 1.255 t CO₂ jährlich eingespart.

Nach Stilllegung der ehemaligen Deponien in Singen-Rickelshausen und Konstanz-Riesenberg wurden diese in der Nachnutzung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen überbaut (Gesamtleistung Konstanz-Riesenberg: 2.000 kWp; Gesamtleistung Singen-Rickelshausen: 6.036 kWp).

Auf dem Betriebshof in Welschingen ist bereits eine große Solaranlage installiert, in Radolfzell ist eine in Planung.

Das zusätzlich Projekt „Solaroffensive“ wurde initiiert durch einen Antrag der KT-Fraktionen CDU und FDP. Auf den Antrag folgend, hat die Verwaltung ein erstes Fachbehördengespräch veranstaltet, an dem auch die Energieagentur Kreis Konstanz GmbH beteiligt war. Es wurde festgelegt, sich vorrangig auf Freiflächen zu konzentrieren, die im öffentlichen Eigentum stehen und bereits eine Vorbelastung

aufweisen; z. B. ehemalige Deponien, Kiesgruben und stillgelegte militärisch genutzte Flächen. Ferner sollen Acker- und Grünlandflächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden, wobei die Wertigkeit der Böden bei der Prüfung der Geeignetheit der Flächen zu berücksichtigen sei.

Im Technischen und Umweltausschuss (TuA) hat diese Vorgehensweise Zustimmung gefunden. Die Verwaltung wurde mit Beschluss beauftragt, für vorgenannte Flächen eine Potenzialflächenanalyse zu erstellen und dabei die Gemeinden (Planungshoheit) und die Energieagentur Kreis Konstanz GmbH frühzeitig in den Prozess einzubinden.

Verwaltungsintern wurden sodann Karten zur Darstellung dieser Potenzialflächen erstellt. Die Karten wurden im Maßstab der vereinigten Verwaltungsgemeinschaften dargestellt, da sie planungsrechtlich als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich einen Bebauungsplan benötigen und ggfs. eine Änderung des Flächennutzungsplans (Ausweisung i. d. R. als Sonderbauflächen bzw. als sonstiges Sondergebiet, vgl. § 11 Abs. 2 BauNVO). In einem weiteren Schritt war angedacht, die Karten von einem Planungsbüro zu einer Positivplanung ausarbeiten zu lassen.

In einer Diskussionsrunde mit den Bürgermeistern und kurz darauf im TuA, wurden die Ergebnisse präsentiert und die weitere Vorgehensweise diskutiert. Im Ergebnis sprach man sich gegen die Vergabe eines Auftrags an ein Planungsbüro aus. Die Vorgehensweise sei aufgrund der Dringlichkeit der Energiewende und jüngster Entwicklungen die eine schnellere Umsetzung zulassen, zu langsam und würde unnötig Mittel in Anspruch nehmen. Vielmehr wolle man selbst Flächen mit der Hilfe von Investoren finden und entwickeln. Erste Gespräche mit kommunalen Planungsträgern befinden sich gerade in der Abstimmung.

Hochbau und Gebäudemanagement

Energieversorgung der Liegenschaften:

Bereits im Jahr 2010 hatte der Landkreis entscheiden, seine Liegenschaften mit Ökostrom zu versorgen; am 23. März 2015 hat der Kreistag darüber hinaus beschlossen Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen.

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs werden verschiedene bauliche und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel

- Optimierung der zentralen Steuerung der Heizungsanlagen (Ausbau der zentralen Gebäudeleittechnik)
- Einbau von Fensterkontakten
- Einbau bzw. Umrüstung auf LED-Beleuchtung mit Zeitschaltung, Bewegungsmeldern und tageslichtabhängiger Steuerung
- Schulungen der Hausmeister und Nutzer

Beim Einbau neuer Heizungsanlagen wurden in den letzten Jahren nur noch Systeme eingesetzt, welche die Hauptleistung durch regenerative Energien erbringen (Holzpellets in der Regenbogenschule, Holz hackschnitzel im Berufsschulzentrum Stockach, Berufsschulzentrum Radolfzell und Mettnauschule). Durch den Einsatz regenerativer Energien können in den Folgejahren Kosten für die CO₂-Bepreisung eingespart werden.

Unterhaltung der Liegenschaften:

Im Rahmen der begrenzten finanziellen Mittel, welche für den Bauunterhalt der Liegenschaften zur Verfügung stehen, werden bereits seit Jahren wo möglich, energetische Verbesserungen umgesetzt (z.B. Verbesserung der Dämmung im Zuge einer Dachsanierung, neue Fenster mit bestmöglichen

Dämmeigenschaften etc.). Anhand von Sanierungsfahrplänen wird untersucht, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele der Klimaneutralität zu erreichen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden in den kommenden Jahren immense finanzielle Aufwendungen erforderlich sein.

Neubau Berufsschulzentrum Konstanz:

Seit Anfang des Jahres laufen die Planungen für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz. Ziel ist zum einen die vom Fördergeber (Schulbauförderung) vorgegebene Erfüllung der Kriterien aus dem Programm Nachhaltiges Bauen Baden-Württemberg (NBBW). Außerdem erfolgte die Überprüfung hinsichtlich einer möglichen DGNB-Zertifizierung (Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen).

Bereits mit dem jetzigen Planungsstand kann eine Zertifizierung in Gold erreicht werden. Mit dem Ziel einer Klimaneutralität im Gebäudebetrieb im Sinne des Klimaabkommens der EU werden im weiteren Planungsprozess ergänzende Potentiale geprüft. Im Blick steht die Errichtung eines klimaoptimierten Gebäudes.

In der heutigen Sitzung des Kreistags soll als wesentlicher Eckpunkt für die weitere Planung beschlossen werden, das Berufsschulzentrum Konstanz so zu konzipieren, dass Klimaneutralität erreicht wird (klimaneutraler Betrieb und klimaoptimierte Gebäudekonstruktion). Die DGNB-Zertifizierung in Gold soll umgesetzt werden; darüberhinausgehende Potentiale sind in der weiteren Planung zu prüfen.

Mobilität

Durch die Regionalbusausschreibung wurde das Busangebot um rund 20 % erweitert. Die Takte (auch in den Abendstunden) wurden erweitert. In den meisten Fällen wird die Zeitspanne 5 – 24 Uhr mindestens im Stundentakt abgedeckt. An Wochenenden wurde das Angebot ebenfalls deutlich erhöht – in vielen Fällen auch bedarfsorientiert über Rufbusse.

Auf der Schiene ist bereits der 30-Minutentakt zumindest in der Hauptverkehrszeit Standard. Der 15-Minutentakt auf der Seehas-Strecke wurde bereits beim Land als zuständiger Aufgabenträger beantragt. Aktuell läuft eine Angebotsabfrage um auch den Takt auf dem Seehäsele zu erweitern – spätestens mit der Neuausschreibung 2023 wird der Takt deutlich erweitert sein.

Weitere Verbesserungen werden im Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfolgen.

Forderung: Bis 2030 sollen 80 % der Regionalbusse klimaneutrale Antriebe haben.

Mit der Ausschreibung der Regionalbusverkehre 2018 wurden umweltgerechte Fahrzeuge EURO 6 vorgegeben. Spätestens mit der Neuausschreibung 2027 kann die Elektromobilität stärker berücksichtigt werden.

Der Landkreis beteiligt sich gemeinsam mit dem Bodenseekreis an der Finanzierung zu Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn. Allein für die Planungsphase 1+2 werden rund 4,2 Mio. € fällig. Die Planung und Umsetzung erfolgt durch die DB. In der Diskussion ist die Beteiligung an den Machbarkeitsstudien zu zwei Reaktivierungsstrecken im Schienenverkehr. Konzeptionell stark beteiligt ist der Landkreis auch am Ausbau der Gäubahn und der Hochrheinbahn.

Radverkehr:

Im Landkreis Konstanz ist als Tourismusregion ein überdurchschnittlich dichtes Radnetz vorhanden: über 100km an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen; zusätzlich kommunale Wege. Netzausbau und Optimierung von Knotenpunkten und Gefahrstellen finden kontinuierlich statt, auch in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium. Seit letztem Jahr ist die kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen auf

bestimmten Verbindungen möglich. Viele Ampeln wurden bereits für Radverkehr angepasst, die Optimierung läuft weiter. Zudem werden fördernde Maßnahmen zum Thema Radverkehr umgesetzt, z.B. Radwegebeschilderung, Stadtradeln, Radschnitzeljagd, Infrastrukturausbau mit RadServicestationen.

Seit 2017 ist die Stelle Radverkehrskordinator(in) besetzt, die Mitgliedschaft im AGFK besteht seit 2018 und der Landkreis nimmt am Förderpaket RadKULTUR teil.

Derzeit wird der Bau des Radschnellwegs Konstanz-Radolfzell mit Weiterführung als Radvorrangroute nach Singen weiterverfolgt.

Mitarbeitermobilität

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 ist mit Wirkung vom 1.3.2021 in Kraft getreten. Der TV-Fahrradleasing ermöglicht durch einzelvertragliche Vereinbarung zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber, monatliche Entgeltbestandteile von Beschäftigten zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern umzuwandeln. Die Verwaltung entwickelt derzeit ein Konzept, um den Mitarbeitenden des Landratsamtes diese Möglichkeit zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Konstanz bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2018 gemeinsam mit dem VHB ein Jobticket an. Der VHB gewährt hierbei einen Rabatt von rund 5 Prozent auf die Preise des regulären VHB-Abo-Tickets, gleichzeitig gewährt der Landkreis einen Zuschuss von monatlich 25 Euro. Die Regelungen orientieren sich am Modell des Landes Baden-Württemberg („JobTicket BW“). Darüber hinaus wurde eine Möglichkeit geschaffen, den monatlichen Zuschuss auch für andere Zeitfahrkarten zu gewähren, z.B. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Wohnort außerhalb des Tarifgebiets des VHB.

Derzeit befinden sich im Fuhrpark des Landratsamtes ein Elektrofahrzeug, vier Plug-In Hybrid Fahrzeuge und vier E-Pedelecs.

Es ist in 2022/23 vorgesehen, die Elektrofahrzeuge (Kfz und E-Pedelec) massiv aufzustocken und den sonstigen Leasing-Fuhrpark vollständig auf Plug-In Hybrid umzustellen. Eine interne Ladeinfrastruktur an den Verwaltungsgebäuden ist in Planung.

Straßenbau

Der Landkreis sieht keinen Neubau und Neutrassierung von Straßen vor. Ein Ausbau, bzw. eine Sanierung erfolgt in der Regel flächen- und ressourcenschonend im Bestand.

Bei der Herstellung von Straßen wird bereits ein sehr hoher Prozentsatz an recyceltem Material verwendet, bei Asphalt sogar bis zu 90%. Ebenso wird als Foundationsschicht häufig recyceltes Aufbruchmaterial aus Bauschutt von einem lokalen Anbieter verwendet um natürliche Rohstoffe wie Kies einzusparen.

Derzeit werden der Rückbau und die Renaturierung einer 1,6 km langen Straße untersucht.

Abfallwirtschaftsbetrieb

Mit dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung der umweltverträglichen Abfallbewirtschaftung (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz – LkreiWiG) vom 17. Dezember 2020 wurden insbesondere zur Vermeidung und Verwertung von Bau- und

Abbruchabfällen folgende Vorgaben festgelegt:

- Bei der Konstruktion und der Materialauswahl zur Errichtung baulicher Anlagen soll darauf geachtet werden, dass die nach dem Ende der Nutzungsphase beim Rückbau und Abbruch der Anlagen anfallenden Abfälle verwertet werden können, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
- Bei der Errichtung und beim Abbruch baulicher Anlagen ist sicherzustellen, dass die dabei anfallenden Abfälle möglichst hochwertig verwertet werden, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
- Bei der Ausweisung von Baugebieten und der Durchführung von Bauvorhaben sollen die Abfallrechtsbehörden und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit, darauf hinwirken, dass ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird.
- Im Falle eines verfahrenspflichtigen Bauvorhabens mit einem zu erwartenden Anfall von mehr als 500 Kubikmetern Bodenaushub, einer verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahme oder einen Teilabbruch umfassenden verfahrenspflichtigen Baumaßnahme ist im Rahmen des Verfahrens der Baurechtsbehörde ein Abfallverwertungskonzept vorzulegen und durch die zuständige Abfallrechtsbehörde zu prüfen.

Im Rahmen der Vorbildfunktion sind bei der Ausführung nicht unerheblicher Baumaßnahmen der öffentlichen Hand

- die erforderlichen Bauleistungen so zu planen und auszuschreiben, dass geeignete und gütegesicherte Recyclingbaustoffe gleichberechtigt mit Baustoffen angeboten werden können, die auf der Basis des Einsatzes von Primärrohstoffen hergestellt wurden, und
- vorrangig Recyclingbaustoffe, insbesondere als Schüttmaterial, Material für Tragschichten, für den Bau unter Fundamenten oder Verfüllungen, Dämme und Wälle oder als Recyclingbeton zu verwenden.

Bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien, Ge- und Verbrauchsgütern und sonstigen Aufträgen sowie bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb Erzeugnissen den Vorzug gegeben, die

- im Wege der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder mit Hilfe von Recyclingmaterialien und -verfahren hergestellt worden sind,
- mit ressourcenschonenden oder abfallarmen Produktionsverfahren hergestellt worden sind,
- sich durch besondere Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen,
- im Vergleich zu anderen gleichartigen Produkten zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen,
- sich in besonderem Maße zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung eignen oder
- aus nachwachsenden, im Einklang mit Umweltbelangen angebauten Rohstoffen hergestellt sind.

Die Optimierung bestehender Wertstoffeffassungen und deren Verwertung ist eines der maßgeblichen Ziele der Abfallbewirtschaftung im Landkreis Konstanz.

Der Landkreis Konstanz betreibt die Entsorgung der in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zusammen mit den Städten und Gemeinden.

Landwirtschaft und Forst

Das Landwirtschaftsamt fördert Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmitteltransporten durch

Stärkung der regionalen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung. Zudem fördert es den ökologischen Anbau, die Stickstoffreduzierung und die extensive Beweidung auf weit über 10.000 ha. Außerdem betreibt es eine Versuchsanlage zu humusaufbauenden Begrünungen, die zur Kohlenstoffspeicherung im Boden beitragen.

Die Wälder im Landkreis Konstanz werden naturnah bewirtschaftet und seit mehr als zwei Jahrzehnten sukzessive mit höheren Anteilen an standortsgerechten und klimatoleranten Baumarten angereichert.

Die durch Käfer und Stürme ausgelösten Holzeinschläge, wie auch die aktuellen, regulären waldbaulichen Verfahren führen zu einer erhöhten Struktur- und damit Artenvielfalt von Flora und Fauna. Hierzu gehören insbesondere klimatolerantere Baumarten aus anderen Ländern.

Beschaffung

Büromöbel werden in hochwertiger Qualität in einem guten Preis-/Leistungsverhältnis angeschafft (AfA 17 Jahre). Auf die Nachhaltigkeit dieser Produkte wird großen Wert gelegt. Die Produktion dieser Möbel befindet sich in mittelbarer, regionaler Umgebung - der Auslieferungspartner in unmittelbarer, regionaler Umgebung. Somit bestehen sehr kurze Produktions- und Lieferwege.

Büromaterialprodukte ebenso von hoher Qualität (Marke) - bezogen über regionale bzw. mittelbare, regionale Partner.

Die Langlebigkeit und Nachhaltigkeit der Produkte spiegelt sich in der damit einhergehenden Ressourcenschonung wieder.

Papierprodukte stammen aus nachhaltiger, nachwachsender Forstwirtschaft. Auch hier bestehen Lieferpartnerschaften aus mittelbarer, regionaler Umgebung.

Die vollumfängliche Erfassung aller LRA Fachbereiche beim digitalen Posteingang und E-Rechnung ist bis 2023 in Planung. Dadurch wird Papier, Druckerzeugnissen, Druck-Peripheriegeräten und Tonerprodukten eingespart.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Forderungskatalog Friday for Future vom Juni 2021

Schreiben des Landrats an Fridays for Future vom 15.07.2021